

Ausschreibung

für das DMV Flutlicht-Skijöring hinter Motorrädern des MSC-Ramsau e.V. im DMV 2017 am Hochschwarzeck

1. Veranstalter und Veranstaltung

Grundlage dieser Ausschreibung sind die Richtlinien für Skijöring - Veranstaltungen des ADAC/AvD/DMV in der gültigen Fassung von Okt. 2004

Fahrzeuge werden durch die technische Abnahme Grundsätzlich nach DMSB-Richtlinien abgenommen.

Die Entscheidung der technischen Abnahme ist maßgebend

Veranstalter des Skijörings ist der MSC-Ramsau e.V. DMV

Termin: 13.02.2016 18.00 Uhr

Ausweichtermin: 20.02.2016

LEITUNG und AUSWERTUNGSLEITUNG DES SKIJÖRINGS

Anton Brandner Alte Reichenhaller Str.70 83486 Ramsau,
Tel. 0151/25268275

Andreas Grassl Am Taubensee 18 83486 Ramsau,
Tel. 0171/7423510

Klaus Foisner Im Tal 46 83486 Ramsau
Tel. 08657/1595

Sportbeauftragter - Gschossmann Herbert
Schiedsgericht - Anton Brandner, Moderegger Gerhard,
Andreas Wegscheider

2. Teilnehmer

Teilnahmeberechtigt sind ADAC/AvD/DMV-Mitglieder, die einem Ortsclub angehören. Teilnehmer, die keine Versicherung für Sportunfälle vorlegen können, müssen eine Tagesversicherung abschließen. **Jugendliche unter 18 Jahren** können an den Veranstaltungen nur teilnehmen, wenn sie mit der Abgabe der Nennung eine **schriftliche Einverständniserklärung** des gesetzlichen Vertreters vorlegen.

Eine Teilnahme außer Konkurrenz ist nicht gestattet.

Die Teilnahme von Motorschlitten wird dem Veranstalter überlassen.

3. Klassen-Einteilung

Sämtliche Fahrzeuge müssen in einem betriebsbereiten Zustand ohne Spikes und Gleitschutz sein, andernfalls erfolgt keine Zulassung zum Start. **Die Entscheidung hierüber trifft allein die technische Abnahme.** Alle Fahrzeuge müssen schallgedämpft sein.

Klasse 1 Offene Klasse ab 16 Jahre siehe Punkt 1
Klasse 2 MX2 125ccm 2takt bis 250ccm 4takt ab 14 Jahre
siehe Punkt 1

Klasse 3a 50 ccm
3b 65 ccm
3c 85ccm 2takt 150ccm 4takt bis 16 Jahre siehe Punkt 1

Klasse 4 Damen offenen Klasse ab 10Jahre siehe Punkt 1

Klasse 5 Veteranen Bj. 97 u. älter ab 18 Jahre siehe Punkt 1

Klasse 6 Seitenwagen ab 18 Jahre siehe Pkt. 2+3

Klasse 7 Quads ab 14 Jahre siehe Punkt 4

In den Klassen 1,2,5,6 und 7 müssen Beifahrer und Skifahrer 14 Jahre alt sein.

Punkt 1:

Die Fußraster müssen links und rechts in gleicher Höhe angebracht sein. Sie dürfen nicht über die Schuhe hinausragen und am äußeren Ende keine Erhöhung aufweisen. Der tiefste Punkt der Raster darf max. 50 mm unterhalb der gedachten Linie der Achse des Vorder- und Hinterrades liegen. Die Kontrolle erfolgt mit aufgesessenem Fahrer (**also keine Steigbügel**). Es muß eine funktionssichere Vorder- und Hinterbremse vorhanden sein.

Punkt 2:

Seitenwagen mit Links- oder Rechtsboot müssen mit zwei funktionssicheren Bremsen ausgestattet sein. Lenk- und schwenkbare, sowie mit Seitenwagenantrieb ausgestattete Seitenwagen sind nicht zugelassen. Ein Abreißschalter ist Pflicht. Das Zugseil muß am Motorrad befestigt sein.

Punkt 3:

Das Hinterrad darf eine Gesamtbreite von 30 cm nicht überschreiten. **Jede Änderung an der Felge oder den Speichen eines Rades (gegossen, geschweißt, genietet etc.) wie es vom Hersteller geliefert wurde, oder einer traditionellen, zerlegbaren Felge ist verboten. Auch Doppelräder sind verboten.**

Punkt 4:

Die Quads dürfen nur von den Hinterrädern angetrieben werden und müssen einen Abreißschalter haben.

4. Nennungen und Nenngeld

Das Nenngeld beträgt für Jugendliche unter 18Jahre € 10.- über 18Jahre **€ 25.- p/Team und muss mit der Nennabgabe bezahlt werden.** Die Ablehnung fristgerecht eingereicherter Nennungen erfolgt mit Begründung.

Nennschluß ist 1 Stunde vor Rennbeginn. **Nennungen die später eingehen oder kein Nenngeld enthalten können jederzeit abgelehnt werden.**

5. Abnahme

Die Abnahme öffnet 4 Stunden vor Rennbeginn und jedes Fahrzeug muß spätestens eine Stunde vor Rennbeginn abgenommen sein. Die Entscheidung der Technischen Abnahme ist maßgebend.

Pro Fahrzeug ist nur 1 Starter zulässig!

Folgende Punkte werden überprüft:

- Nennung der Teilnehmer
- Das Vorhandensein einer Sportunfallversicherung
- Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten bei Minderjährigen.
- Betriebssicherheit des Fahrzeugs
- Ordnungsgemäße Kleidung mit Brust – und Rückenschutz (Brustpanzer), Helm Cross oder Vollvisier (mind. DIN – Norm 3), Schutzbrillen nur mit splitterfreiem Glas
- Fußraster und Ölauffangbehälter
- An jedem Motorrad muß gut leserlich auf einer Starttafel (**285x235 mm**) vorne und auf der rechten Seite die Startnummer vorhanden sein. Die Zahlen müssen **14 cm hoch, 8 cm breit** sein und eine Strichstärke von **2,5 cm** haben.

Werden festgestellte Mängel an dem betreffenden Fahrzeug nicht bis 30 Minuten vor dem Start behoben, wird keine Starterlaubnis erteilt, wobei das Nenngeld verfällt.

Fahrzeuge müssen schallgedämpft sein!

6. Fahrerbesprechung

Die Teilnahme an der Fahrerbesprechung ist für alle Teilnehmer Pflicht. Sie findet eine Viertelstunde vor dem Start statt.

7. Start

Der Start erfolgt jeweils stehend mit laufendem Motor. Die Fahrzeuge starten klassen- und gruppenweise.

Es werden pro Klasse 2 Zeitläufe gefahren. Ist dies infolge einer zu großen Teilnehmerzahl nicht möglich, wird nur ein Zeitlauf gefahren.

8. Wertung

Jeder Teilnehmer fährt zwei Zeitläufe, wobei beide Läufe zusammengezählt werden. Die zu fahrenden Runden werden bei der Fahrerbesprechung bekanntgegeben. Jeder Lauf wird für alle abgewunken, wenn der erste Fahrer die Ziellinie in Wertung erreicht hat. Die Zeit wird durch die gefahrenen Runden geteilt, und so die schnellsten Fahrer ermittelt.

Der Skifahrer muß beim Überfahren der Ziellinie durch das Zugseil (max. 3 Meter lang) mit dem Motorrad verbunden sein, damit eine Wertung erfolgt. Schlingen oder Trapez am Halteseil, sowie doppeltes Zugseil, sind verboten. Knoten im Zugseil sind erlaubt.

9. Preise

Die drei Erstplatzierten jeder Klasse erhalten eine Pokal für Fahrer, Beifahrer und Skifahrer, mindestens aber 20% der Teilnehmer jeder Klasse einen Ehrenpreis.

10. Proteste

Jeder Fahrer kann bis spätestens eine Viertelstunde nach Bekanntgabe der Ergebnisse Protest erheben. Der Protest ist schriftlich unter Beifügung der Protestgebühr von € 50,- an den Rennleiter einzureichen. **Gegen die Zeitnahme und die Entscheidung des Rennleiters ist ein Protest nicht zulässig.** Alle Proteste werden vom Schiedsgericht unter Anhörung der Beteiligten entschieden. Im Falle der Zurückweisung des Protestes verfällt die Gebühr an den zuständigen ADAC/AvD/DMV Verband.

11. Versicherungen

Der Veranstalter hat eine Haftpflichtversicherung mit folgenden Deckungssummen abgeschlossen:

- € 500.000.-- für Sachschäden
- € 20.000.-- für Vermögensschäden

Der Veranstalter hat ebenfalls eine Funktionärs- und Zuschauer-Unfallversicherung abgeschlossen.

Für Mitglieder des DMV besteht durch die Mitgliedschaft eine Unfallversicherung.

Den Teilnehmern wird empfohlen, eine Unfallversicherung abzuschließen. Schäden der Teilnehmer untereinander sind nicht versichert und gehen voll zu ihren Lasten.

12. Haftungsausschluß

Die Teilnehmer (Fahrer, Beifahrer, Skifahrer) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluß nach dieser Ausschreibung vereinbart wird.

13. Haftungsverzicht

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die allgemeine zivil und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsverzicht nach dieser Ausschreibung vereinbart wird.

Die Teilnehmer verzichten durch Abgabe der Nennung für alle im Zusammenhang mit der Veranstaltung erlittenen Unfälle oder Schäden auf jedes Recht des Vorgehens oder Rückgriffs gegen den DMV, den Veranstalter, dessen Beauftragte, Behörden und andere mit der Organisation befaßte Personen, soweit der Unfall oder Schaden nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht.

Diese Vereinbarung wird mit Abgabe der Nennung an den Veranstalter allen Beteiligten gegenüber wirksam.

14. Organisation

Der Veranstalter ist verpflichtet, den Rennleiter, den Sportleiter, den Zeitnehmer, sowie die Technische Abnahme durch Aushang bekanntzugeben.

15. Schiedsgericht

Das Schiedsgericht muß in der Ausschreibung oder per Aushang bekanntgegeben werden und entscheidet in strittigen Fragen vor Ort und endgültig.

16. Allgemeines

Die Auslegung der Ausschreibung obliegt dem Veranstalter. Den Anordnungen des Veranstalters und der von ihm eingesetzten Sportwarte und Funktionäre ist Folge zu leisten. Der Veranstalter hat dafür Sorge zu tragen, daß während der gesamten Dauer der Veranstaltung ein ausgebildeter Sanitätsdienst anwesend ist. Die Veranstaltung wird vom Sportleiter überwacht. Der Veranstalter und der Beauftragte kann den Wettbewerb aus zwingenden Gründen ganz absagen. Ferner ist der Veranstalter berechtigt, Ausführungsbestimmungen zu erlassen, die dann Bestandteil dieser Ausschreibung sind. Höhere Gewalt entbindet den Veranstalter von seinen Verpflichtungen.

Die gemeinschaftlichen Richtlinien des ADAC/AvD/DMV für Skijörings sind zu beachten und verbindlich.

Ort, Datum	Clubstempel	Unterschrift
------------	-------------	--------------

€ 1.000.000.-- für Personenschäden (€ 250.000 pro Person)